

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2012

Nr. 2012/389

## Einwohnergemeinde Egerkingen: Teilrevision der Gebührenordnung zum Grundeigentümerbeitrags- und -gebührenreglement

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet mit Schreiben vom 2. Februar 2012 die von der Gemeindeversammlung am 31. Oktober 2011 beschlossene Teilrevision der Gebührenordnung zum Grundeigentümerbeitrags- und -gebührenreglement zur Genehmigung (Protokollauszug vom 2. Februar 2012).

### 2. Erwägungen

Gegenstand der Teilrevision ist die kostendeckende Anpassung der Gebühren an die heutigen Verhältnisse. Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Anpassungen des Reglements können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Teilrevision der Gebührenordnung zum Grundeigentümerbeitrags- und -gebührenreglement wird genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

**Kostenrechnung****Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22,  
4622 Egerkingen**Genehmigungsgebühr: Fr. 350.00 (KA 4210000/A 81087)Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Gebührenordnung

Amt für Umwelt, mit 1 Gebührenordnung

Baukommission Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen, mit 1 Gebührenordnung

Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen, mit 1 Gebührenordnung  
und mit Rechnung (**Einschreiben**)